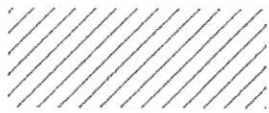


Gebietsteil D – Kammbebauung – Verdichtungszone, Einzelgehöfte, Streusiedlungen



Diese Gebiete sind sehr wichtige Siedlungsgebiete der Stadtgemeinde Jennersdorf. Es sollen die Baulücken geschlossen werden. Die Talbereiche sollen möglichst von Bebauung freigehalten werden.

§ 2 Bebauungsweise

Als Bebauungsweise wird die offene sowie die halboffene Bebauungsweise zugelassen.

§ 3 Baulinie

Der Abstand der vorderen Baulinie von der Straßenfluchtlinie beträgt mind. 3,0 m bis max. 10 m.

§ 4 Gebäudehöhe

In diesem Gebiet sind ein KG, EG, ein OG und ein ausgebautes Dachgeschoss zulässig.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen über die äußere Gestaltung der Gebäude

- (1) Die Gebäude haben dem Gebietscharakter zu entsprechen und dürfen das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (2) Unzulässig sind auch grelle und intensive Farbgebungen (Signalfarben).
- (3) Die Dachneigung darf max. 45° betragen. Ausnahmen sind aufgrund des Bestandes möglich.
- (4) Das Niveau der Erdgeschossfußbodenoberkante darf max. 80 cm über dem bestehenden natürlichen Geländeniveau liegen.